



Amtsblatt Nr. 50 - 18. Dez. 2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bau- ordnung (BayBO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 60 - Bauverwaltung und Bauordnung, erteilte mit Bescheid vom 14.12.2020 (Pl. Nr. 2020/133) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung von 2 zusätzlichen Wohneinheiten, eines Aufzugs und eines Witterungsschutzes auf dem Grundstück Am Johanniterschloß 3, Fl. Nr. 116/0 der Gemarkung Kleinerdingen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11.12.2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23
43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schrift-
formersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbe-
lehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

2 Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung (BayBO)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).

Nördlingen, den 14.12.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister